



Effiziente Heizsysteme mit Geld vom Staat

Leitfaden Förderprogramme
Stand 09/10



BDH

Bundesindustrieverband Deutschland
Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.



Nicht nur Energie, sondern auch Geld sparen

Neben dem Klima- und Ressourcenschutz wächst das Interesse, die jährlichen Betriebskosten für Heizung und Warmwasser nachhaltig zu senken. Auf der Suche nach wirtschaftlich erschließbaren Energie-Einspar-Möglichkeiten möchten wir über die wichtigsten Förderprogramme auf Bundesebene informieren.

Dazu einige Fakten

- Rund 40 % der gesamten Erdenergie in Deutschland werden im Gebäude verbraucht.
- Ca. 85 % davon fallen auf die Gebäudebeheizung und Warmwasserbereitung.
- Die durch Austausch veralteter Heizungsanlagen zu erzielenden Energie- und CO₂-Einsparungen können bis zu 50 % betragen.

Nach heutigem Stand der Technik kommen besonders moderne Gas- und Öl-Brennwertkessel, Holz- und Pelletkessel sowie Wärmepumpen in Kombination mit solarthermischen Anlagen und Lüftungssystemen zum Einsatz. Bei der energetischen Modernisierung von Gebäuden ist aber immer das Gesamtsystem von der Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe einschließlich dem Abgassystem zu betrachten und aufeinander abzustimmen.



Grundsätzlich gilt:

**Je höher die Energieeinsparung,
desto größer die Fördermöglich-
keiten und Zuschüsse.**

Förderprogramme



Das richtige Förderprogramm finden

Diese Broschüre gibt einen Einblick über mögliche Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).^{*} Die Vor-Ort-Energieberatung durch einen zugelassenen Energieberater ist eine optimale erste Maßnahme. Diese kann bereits bezuschusst werden.

^{*} Stand September 2010, ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Aktualität. Förderprogramme können sich jederzeit ändern, angepasst oder durch andere Programme ausgetauscht werden.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Programme für Wohnimmobilien

KfW-Programm – Energieeffizient Bauen (Nr. 153)

Was wird gefördert?

Die Errichtung, Herstellung und der Ersterwerb von **KfW-Effizienzhäusern**. Als Herstellung gilt auch die Erweiterung bestehender Gebäude durch abgeschlossene Wohneinheiten sowie die Umwandlung bisher nicht wohnwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohngebäuden.

Antragsberechtigt

Jeder, der in den Neubau von Wohngebäuden investiert

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Finanzierungsanteil

100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. € 50.000,- pro Wohneinheit

Aktuelle Zinssätze unter:
Telefon 0 18 01/33 55 77* oder
im Internet unter www.kfw.de
(Suchwort: Konditionenübersicht)

Förderfähige KfW-Effizienzhäuser

Anforderungen	Tilgungszuschuss
KfW-Effizienzhaus 70 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p 70 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T' 85 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV	—
KfW-Effizienzhaus 55 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p 55 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T' 70 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV	5 %
Passivhaus - Jahresprimärenergiebedarf Q_p 40 kWh/m ² a nach Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) - Jahresheizwärmebedarf Q_h 15 kWh/m ² a nach Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP)	5 %
KfW-Effizienzhaus 40 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p 40 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T' 55 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV	10 %



KfW-Programm – Energieeffizient Sanieren (Nr. 430, 151, 431)

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Maßnahmen, die zur Erreichung eines KfW-Effizienzhauses beitragen (Dämmung, Heizungserneuerung, Fensteraustausch, Lüftungseinbau) sowie der Ersterwerb eines sanierten KfW-Effizienzhauses (auch Eigentumswohnung).

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom.
Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

Förderfähige Gebäude

Für das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet.

Antragsberechtigt

● bei Kreditvariante mit Tilgungszuschuss

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

● bei Zuschussvariante

- Eigentümer (Privatpersonen)
 - bei Sanierung selbst genutzter oder vermieteter Ein- und Zweifamilienhäuser (max. 2 Wohneinheiten) bzw. beim Erwerb neu sanierter **Ein- und Zweifamilienhäuser**
 - bei Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten **Eigentumswohnungen** in Wohnungseigentümergeinschaften bzw. beim Erwerb sanierter Eigentumswohnungen
- Wohnungseigentümergeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

Finanzierungsanteil/Kreditbetrag

- Basis: 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- max. € 75.000,- pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Programmüberblick

Anforderungen	Tilgungs- zuschuss	Zuschusshöhe
KfW-Effizienzhaus 115 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p 115 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T ' 130 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	2,5 %	7,5 % (max. € 5.625,- pro Wohneinheit)
KfW-Effizienzhaus 100 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p 100 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T ' 115 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	5 %	10 % (max. € 7.500,- pro Wohneinheit)
KfW-Effizienzhaus 85 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p 85 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T ' 100 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	7,5 %	12,5 % (max. € 9.375,- pro Wohneinheit)
KfW-Effizienzhaus 70 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p 70 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T ' 85 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	10 %	15 % (max. € 11.250,- pro Wohneinheit)
KfW-Effizienzhaus 55 - Jahresprimärenergiebedarf Q_p 55 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV - Transmissionswärmeverlust H_T ' 70 % des Wertes für das Referenzgebäude nach EnEV ¹⁾	12,5 %	17,5 % (max. € 13.125,- pro Wohneinheit)

¹⁾ Höchstwert nach Tabelle 1 der Anlage 1 der EnEV darf nicht überschritten werden

Antragstellung vor Vorhabensbeginn

- Kredit und Tilgungszuschüsse:
über eine Hausbank Ihrer Wahl
- Zuschuss: direkt bei der KfW

KfW-Förderprogramme

Sonderförderung (Nr. 431)

In diesem Rahmen wird folgende Maßnahme gefördert:

- die **professionelle Baubegleitung** während der Sanierungsphase durch einen Sachverständigen mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, aber max. € 2.000,- je Antragsteller **und** Investitionsvorhaben



Kombination mit anderen Förderprogrammen

Maßnahme	KfW-Förderung	BAFA Förderung
Energieeffizient Bauen Errichtung/Herstellung eines KfW-Effizienzhauses	ja	nein
Energieeffizient Sanieren Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	ja ¹⁾	ja ¹⁾
Energieeffizient Sanieren Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme konventioneller Energieträger in Kombination mit erneuerbarer Energie	nein	ja
Energieeffizient Sanieren Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme erneuerbarer Energien	nein	ja

¹⁾ gleichzeitige Förderung über KfW und BAFA für dieselbe Heizungskomponente ist nicht möglich

Kontaktadresse für weitere Informationen:
www.kfw-foerderdatenbank.de



BAFA-Förderprogramme

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien

Das **BAFA** fördert Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit Investitionszuschüssen z. B. von:

- Solaranlagen [→ mehr Infos S. 10/11](#)
- Wärmepumpen [→ mehr Infos S. 12](#)
- Biomasse-Anlagen [→ mehr Infos S. 13](#)

Die Förderung erfolgt in Zuschüssen ohne Rückzahlung.

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist zum Teil zulässig.

[→ mehr Infos S. 8](#)

Antragstellung BAFA-Zuschüsse

Bei der **Basisförderung** sind die Anträge bei der BAFA innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen. Bei der **Innovationsförderung** sind die Anträge vor Vorhabensbeginn zu stellen.

Anlagen zur Bereitstellung des Wärmebedarfs für Heizung oder Warmwasserbereitung oder des Kältebedarfs für Kühlung werden nur in Gebäuden gefördert, die bereits über ein Heizungssystem verfügen (Gebäudebestand**).**

Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme sind auch dann förderfähig, wenn sie in Neubauten errichtet werden.

Förderung von Solarkollektoranlagen



1. Basisförderung

Anlagenart	Beträge	Mögl. Bonusförderung
Errichtung von Anlagen bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur komb. Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung , solaren Kälteerzeugung und Be-reitstellung von Prozesswärme	€ 90,- je qm	KB1, KB2, EB, SPB
Errichtung von Anlagen von mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche zur komb. Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ¹⁾	€ 105,- je qm für die ersten 40 qm, € 45,- je qm für die weiteren qm	KB1, KB2, EB, SPB

2. Innovationsförderung

Anlagenart	Beträge
Errichtung von großen Anlagen von 20 qm bis 40 qm Bruttokollektorfläche ²⁾	€ 180,- je qm
Errichtung von Anlagen von 20 qm bis 40 qm Brutto-kollektorfläche zur solaren Kälteerzeugung und zur Be-reitstellung von Prozesswärme ³⁾	€ 180,- je qm

¹⁾ nur in Ein- oder Zweifamilienhäusern, Pufferspeichervolumina von mind. 100 Liter je qm erforderlich

²⁾ **kundenspezifisch gefertigte Anlagen** mit **besonderen Qualitätsanforderungen** zur Raumheizung **oder** Warmwasserbereitung in Wohngebäuden mit mind. 3 **Wohneinheiten** oder in **Nichtwohngebäuden** mit mind. 500 qm **Nutzfläche**

³⁾ **kundenspezifisch gefertigte Anlagen** mit **besonderen Qualitätsanforderungen**

KB1^{a, b)} (Kesseltauschbonus)

Kombination mit Austausch eines Heizkessels (Öl, Gas) ohne Brennwertnutzung durch Brennwerttechnik,
€ 400,- je Anlage
(nicht mit EB kumulierbar)

KB2^{b)} (Kombinationsbonus erneuerbare Energien)

Kombination mit geförderten Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und geförderten, effizienten Wärmepumpen,
€ 500,- je Anlage
(nicht mit EB kumulierbar)

EB (Effizienzbonus)

Effizienzbonus bei Unterschreitung der Wärmeverluste des Gebäudes (H_T' -Wert) nach Anlage 1 Tabelle 2 der EnEV oder dem Referenzgebäude nach EnEV um mind. 30 %, **0,5-fache Basisförderung**

SPB (Solarpumpenbonus)

Einbau von besonders effizienten Solarkollektorpumpen (Pumpen mit permanent erregter EC-Motorbauweise), **€ 50,-** pro Pumpe

a) vorerst befristet bis zum 30.12.2010

b) Fördervoraussetzung ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und ab dem 1. Januar 2011 der Einsatz einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A



Marktanreizprogramme BAFA

Förderung von effizienten Wärmepumpen für die Warmwasserbereitung und die Gebäudeheizung



1. Basisförderung^{a)}

Anlagenart	Beträge	Mögl. Bonusförderung
Luft-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ $\geq 3,7$)	€ 10,- je qm Wohnfläche € 10,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 1.200,- je Wohneinheit, Höchstförderbeträge bei Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden (siehe Tabelle)	KB2
Gasmotorisch angetriebene Wärmepumpen (JAZ $\geq 1,3$) sowie Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ $\geq 4,3$)	€ 20,- je qm Wohnfläche € 20,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 2.400,- je Wohneinheit, Höchstförderbeträge bei Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden (siehe Tabelle)	KB2

JAZ = Jahresarbeitszahl



Höchstförderbeträge

bei Wohngebäuden nach Anzahl der Wohneinheiten ^{b)}	bei elektrisch betriebenen Luft-/Wasser-Wärmepumpen	bei Nichtwohngebäuden
1	€ 2.400,-	€ 1.200,-
2	€ 3.600,-	€ 1.800,-
3	€ 4.800,-	€ 2.400,-
4	€ 5.400,-	€ 2.700,-
5	€ 6.000,-	€ 3.000,-
für jede weitere Wohneinheit + € 300,-	für jede weitere Wohneinheit + € 150,-	bei elektrisch betriebenen Luft-/Wasser-Wärmepumpen

^{a)} Fördervoraussetzung ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und ab dem 1. Januar 2011 der Einsatz einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A

^{b)} Ausnahme bei elektrisch betriebenen Luft-/Wasser-Wärmepumpen

KB2

Kombinationsbonus in Verbindung mit Basisförderung von Solarkollektoranlagen (nicht mit Effizienzbonus kumulierbar), **€ 500,-** je Anlage

Förderung von Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung



1. Basisförderung^{a)}

Anlagenart	Beträge	Mögl. Bonusförderung
Errichtung von automatisch beschickten Holzpelletanlagen und Kombinationskesseln von 5 kW bis 100 kW - bei Pelletöfen mit Wassertasche - bei Pelletkesseln - bei Pelletkesseln mit Pufferspeichern ¹⁾	€ 36,- je kW Nennwärmeleistung mind. € 1.000,- mind. € 2.000,- mind. € 2.500,-	KB2, EB
Errichtung von automatisch beschickten Hackschnitzelanlagen von 5 kW bis 100 kW	pauschal € 1.000,- pro Anlage ¹⁾	KB2, EB

2. Innovationsförderung

Anlagenart	Beträge	
Errichtung und Nachrüstung von Anlagenteilen zur Effizienzsteigerung an automatisch beschickten Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse bis 100 kW ²⁾	pauschal € 500,- pro Anlage	¹⁾ nur Anlagen mit Pufferspeicher(n) mit einem Mindestvolumen von 30 Liter pro kW ²⁾ Brennwertnutzung durch im Kessel integrierte oder im Abgasweg nachgeschaltete Abgaswärmetauscher oder -wäscher ³⁾ Sekundäre Abscheidung durch elektrostatische Abscheider, filternde Abscheider, Abscheider als Abgaswäscher (ohne Brennwertnutzung)
Errichtung und Nachrüstung von Anlagenteilen zur Emissionsminderung an automatisch beschickten Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse bis 100 kW ³⁾	pauschal € 500,- pro Anlage	

^{a)} Fördervoraussetzung ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und ab dem 1. Januar 2011 der Einsatz einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A

KB2

Kombinationsbonus in Verbindung mit Basisförderung von Solarkollektoranlagen (nicht mit Effizienzbonus kumulierbar), € 500,- je Anlage

EB

Effizienzbonus bei Unterschreitung der Wärmeverluste des Gebäudes (H_T -Wert) nach Anlage 1 Tabelle 2 der EnEV oder dem Referenzgebäude nach EnEV um mind. 30 %, **0,5-fache Basisförderung**

Ministerien

**Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi)**
www.bmwi.de

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit (BMU)**
www.bmu.de

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung (BMVBS)**
www.bmvbs.bund.de

Energieberatung und Infos

Deutsche Energie Agentur GmbH
Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin
www.dena.de

Hotline: 0 80 00/73 67 34

(gebührenfrei)

BINE Informationsdienst
FIZ Karlsruhe – Büro Bonn
Kaiserstr. 185–197, 53113 Bonn
www.bine.info



Förderprogramme vom Bund

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Fax: 0 69/74 31-95 00

www.kfw-foerderbank.de

Hotline: 0 18 01/33 55 77

(3,9 Cent pro Minute)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29–35, 65760 Eschborn

www.bafa.de

Hotline: 0 61 96/90 86 25

Energieberatung

Deutsches Energieberater-Netzwerk e. V.

Franziusstr. 8–14, 60314 Frankfurt am Main

www.den-ev.de

Hotline: 01 80/5 00 15 60

(14 Cent pro Minute)

Herausgeber:
Interessengemeinschaft Energie,
Umwelt, Feuerungen GmbH

Frankfurter Straße 720–726
51145 Köln

BDH

Bundesindustrieverband Deutschland
Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.

Frankfurter Straße 720–726
51145 Köln

Telefon: 0 22 03/9 35 93-0

Telefax: 0 22 03/9 35 93-22

E-Mail: info@bdh-koeln.de